



Marktgemeinde TEESDORF
2524 TEESDORF Schulstraße 11
Tel.: 02253 / 81440 Fax: 02253 / 81999
E-mail: gemeinde@teesdorf.at

Teesdorf, am 14.12.2017

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Teesdorf beschließt in seiner Sitzung vom 13.12.2017 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu entheben:

1)

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 80,-- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 25,-- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 14.12.2017
abgenommen am: 29.12.2017




Hans Trink